

An den **Präsidenten des Thüringer Landtags**

25.03.2026

Dr. Thadäus König

Jürgen-Fuchs-Straße 1

99096 Erfurt

Stellungnahme des „Forums der Diversitätsbeauftragten an Thüringer Hochschulen“ zum Gesetzentwurf „Thüringer Gesetz zur Beendigung gleichstellungspolitischer Maßnahmen“ (Drucksache 8/3111)

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Fraktion der AfD hat den Gesetzentwurf „**Thüringer Gesetz zur Beendigung gleichstellungspolitischer Maßnahmen**“ in den Thüringer Landtag eingebracht. Dieser sieht umfangreiche Gesetzesänderungen, u.a. grundlegende Änderungen im Thüringer Hochschulgesetz, vor. Angedacht ist u.a. die Streichung von § 7 ThürHG. Dieser definiert die Aufgaben der Diversitätsbeauftragten an den Thüringer Hochschulen.

Als „Forum der Diversitätsbeauftragten an Thüringer Hochschulen“ (nach § 7 (5) ThürHG) positionieren wir uns entschieden gegen diesen Gesetzentwurf.

Diversitätsbeauftragungen im Thüringer Hochschulgesetz

Das Thüringer Hochschulgesetz sieht seit seiner Novellierung 2018 das **Amt von Diversitätsbeauftragten** vor. Thüringen ist somit eines von nur zwei Bundesländern, die diese Beauftragung gesetzlich festgeschrieben haben; bundesweit wird das Thüringer Hochschulgesetz auch deshalb immer wieder als vorbildhaft hervorgehoben.

Als wichtige **Aufgabe der Hochschule** ist im Gesetz verankert (ThürHG § 5 (8)), dass diese „darauf hin[wirken], dass an der Hochschule Benachteiligungen insbesondere aus Gründen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters, der geschlechtlichen Identität oder der sexuellen Orientierung verhindert oder beseitigt werden.“ Damit bezieht sich das Hochschulgesetz auf das **Grundgesetz (Art. 3)** und die **Verfassung des Freistaats Thüringen (Art. 2)**.

Die Diversitätsbeauftragten unterstützen die Hochschulen in den genannten gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben. Diversität, Chancengerechtigkeit und Antidiskriminierung sind in Thüringen fest an den Hochschulen verankert und haben sich als professionell arbeitende Strukturen etabliert, die thüringen- und bundesweit vernetzt sind. Dies bescheinigt auch die erfolgreiche Teilnahme am Audit „Vielfalt gestalten!“ des Deutschen Stifterverbands.

Zielgruppen und Arbeitsfelder

Die Diversitätsbeauftragten erfüllen an den Thüringer Hochschulen Aufgaben, die zum **Abbau von Barrieren und zum Schutz vor Diskriminierung** beitragen und decken, in Zusammenarbeit und Abstimmung mit den Gleichstellungsbeauftragten und Schwerbehindertenvertretungen, die im Gesetz genannten Zielgruppen und Arbeitsfelder ab, ohne eine Hierarchisierung der Belange unterschiedlicher Gruppen vorzunehmen oder diese gegeneinander auszuspielen.

Sie erfüllen damit neben den im Thüringer Hochschulgesetz formulierten Aufgaben wichtige gesetzliche Vorgaben, die sich für Hochschulen **u.a. aus der dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG), dem SGB IX, dem Bundesteilhabegesetz und der UN-Behindertenrechtskonvention**, zu deren Umsetzung sich Deutschland verpflichtet hat, ergeben.

Demokratieförderung

Hochschulen sind zudem als **Ausbildungs- und Wissenschaftseinrichtungen** verpflichtet, **demokratische Grundwerte** zu fördern, sowohl innerhalb der Hochschule als auch darüber hinaus. Auch hierzu tragen die Diversitätsbeauftragten an Thüringer Hochschule durch Maßnahmen zur Chancengerechtigkeit und Antidiskriminierung wesentlich bei.

Perspektivenvielfalt und Wettbewerbsfähigkeit

Kunst und Wissenschaft leben von **Perspektivenvielfalt**. Diese ist Grundvoraussetzung für Innovation und Kreativität, Qualitätssicherung und Wettbewerbsfähigkeit. Das derzeit ausgeschriebene **Förderprogramm des Bundesministeriums für Forschung, Technologie und Raumfahrt** „Chancengerechtigkeit und Vielfalt in Wissenschaft und Forschung“ (Bundesanzeiger 11.08.2025) trägt dem Rechnung und unterstützt Projekte, die die Perspektivenvielfalt im deutschen Wissenschaftssystem fördern.

Der Notwendigkeit von Perspektivenvielfalt entsprechend, werden Maßnahmen im Bereich Diversität und Antidiskriminierung auch durch **andere Institutionen von den Hochschulen eingefordert** und sind damit **Voraussetzung für Lehre, Forschung und Drittmittelwerbung**: der Nachweis von Vorhaben im Bereich Diversität/ Antidiskriminierung sind beispielsweise obligatorischer bei (Re-) Akkreditierungsverfahren von Studiengängen sowie wichtiger Bestandteil bei der Beantragung von Drittmitteln und im Rahmen der Exzellenstrategie des Bundes und der Länder.

Schutz vor Diskriminierung

Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes belegt **hohe Diskriminierungszahlen im Hochschulkontext**, die die Notwendigkeit von Strukturen zum Schutz vor Diskriminierung an Hochschulen empirisch untermauern.

Bei deutschland- und thüringenweit **sinkenden Studierendenzahlen und Fachkräftemangel** auch im wissenschaftlichen Bereich und in der Verwaltung von Hochschulen, sind nachhaltige und sichtbare Maßnahmen zum Schutz vor Diskriminierung, zum Abbau von Barrieren, zur Chancengerechtigkeit und Inklusion daher ein nicht zu unterschätzender **Faktor** für den **Wissenschaftsstandort Thüringen**, der ausschlaggebend für die Studien- und Arbeitsplatzwahl sein kann.

Professionelle und gesetzlich verankerte Diversitätsbeauftragungen leisten einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag für Teilhabe, Demokratie, Chancengerechtigkeit und Diskriminierungsschutz - an den Thüringer Hochschulen und darüber hinaus.

Wir appellieren daher an die Mitglieder des Thüringer Landtags, den vorgelegten Gesetzentwurf nicht zu unterstützen.

Für einen persönlichen Austausch stehen wir gerne zur Verfügung.

im Namen des „Forums der Diversitätsbeauftragten an Thüringer Hochschulen“



Dr. Miriam Benteler
Sprecherin



Selina Manger
stellv. Sprecherin